

Frauen mit Behinderung sind nachweislich deutlich häufiger von Gewalt aller Art betroffen als Frauen ohne Behinderung. Der Bericht des Kantons Zürich zur „Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Bereich Opferhilfe“ (2024) zeigt, dass der Zugang zur Opferhilfe¹ für Menschen mit Behinderung häufig erschwert ist – sei es durch bauliche, kommunikative oder institutionelle Barrieren. Mehrere Empfehlungen des Berichts adressieren die Notwendigkeit einer inklusiven, barrierefreien Opferhilfe.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu Opferhilfeangeboten haben?
2. Welche Schritte unternimmt der Kanton, um Beratungsstellen, Unterkünfte und Informationsangebote barrierefrei und zugänglich zu gestalten?
3. Wie werden Fachpersonen in staatlichen oder staatsnahen Stellen, wie Polizei, Medizin und Sozialarbeit darin geschult, Gewalt an Frauen mit Behinderung zu erkennen und korrekt weiterzuleiten?
4. Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeitende der Opferhilfe über das nötige Wissen zu Behinderung, Diversität und Inklusion verfügen?
5. Welche Massnahmen bestehen, um Frauen mit Behinderung nach einem Opferhilfeverfahren oder Schutzaufenthalt bedarfsgerecht weiter zu begleiten?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Behindertenrechtskonvention in der künftigen Planung und Steuerung der Opferhilfe im Kanton Basel- Stadt berücksichtigt wird?

Jessica Brandenburger

¹ Gemeint sind die Leistungen, auf die Opfer von Straftaten Anspruch haben, also Beratung, Soforthilfe und längerfristige Hilfe (z. B. medizinische, psychologische oder juristische Hilfe) sowie finanzielle Leistungen, nicht ausschliesslich die Institution „Opferhilfe beider Basel“.